

Eine Approvisionierungszentrale.

Vom Reichsratsabgeordneten Max Friedmann.

Die Approvisionierungsangelegenheiten stehen seit Kriegsbeginn im Mittelpunkt der Diskussion und werden an allen Orten des Reiches und in verschiedenen Kreisen mit mehr oder weniger Sachkenntnis erörtert. Die Frage der Regelung des Lebensmittelmarktes stellt die Gesetzgebung und Verwaltung vor außerordentlich schwierige Aufgaben, deren Lösung allerdings, wie zugegeben werden muß, durch die Beziehungen mit Ungarn noch weiter wesentlich erschwert wird. Entgegen aller Erwartung, dem Geiste des Ausgleiches und auch der anläßlich des letzten Kronaktes über die Fahnfrage entschieden hervorgehobenen „Unirennbarkeit“ und „Unteilbarkeit“ bilden die zwei Staaten der Monarchie kein gemeinsames Versorgungs- und Wirtschaftsgebiet. In Friedenszeiten ist Oesterreich auf die Einfuhr von ungefähr 23 Millionen Meterzentner Getreide, Mehl und Gerste aus Ungarn angewiesen, und unser Aufnahmsbedürfnis ist infolge des Entganges aus den Kriegsgebieten und des erhöhten Militärbedarfes noch wesentlich gestiegen. Wie sehr Ungarn durch seine Preispolitik unsere Preismaßnahmen erschwerte, ist bekannt. Dagegen sind wir nicht in Kenntnis derjenigen Kontingente, die ungarischerseits unserer Regierung zugebilligt wurden, aber wir wissen, daß sie unzureichend sind, beziehungsweise nicht eingehalten wurden, und daß zwischen der Lebenshaltung der österreichischen und der ungarischen Bevölkerung ein auffallendes Mißverhältnis besteht.

Indes sind die aufgetretenen Mängel durch unsere Beziehungen zur anderen Reichshälfte allein nicht erklärlich. Die Versäumnisse, Verzögerungen und unzureichenden Maßnahmen haben ihren Grund auch in dem komplizierten Verwaltungsapparat, in dem Fernhalten fachmännischer Gutachter und in dem Festhalten an kompetenzmäßigen Abgrenzungen, die ja schon in Friedenszeiten oft beklagt wurden und während des Krieges begreiflicherweise ganz besonders fühlbar werden mußten. Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß auch das so notwendige harmonische ineinandergreifen von Zivil- und Militärverwaltung fehlt. Wie notwendig ein Zusammenarbeiten dieser Organe wäre, braucht nicht besonders betont zu werden. Man denke nur an zivile und militärische Requisitionen, an die Beschaffungen aus den okkupierten Gebieten, an die Auslandskäufe, an Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung des Viehstandes u. v. a.

Nast alle unsere Behörden mit Ausnahme des Unterrichtsministeriums sind ressortmäßig mit Approvisionierungsfragen befaßt: das Ministerium des Innern, das Ackerbauministerium, das Handels-, Finanz-, Eisenbahn- und Kriegsministerium, das Ministerium des Aushern, sofern es sich um Ein- und Durchfuhren handelt, ja sogar die Gerichte. Denn während die Regelung des Lebensmittelmarktes ausschließlich der Verwaltung anheimfallen sollte, nehmen auch die Gerichte durch ihre Spruchpraxis und Urteile nach dem Preistreiberparagrafen an dieser Regelung Anteil. Die letzterwähnte Uebung hat zur Folge, daß die landwirtschaftlichen Produzenten es vielfach vorziehen, nur für den eigenen Bedarf zu produzieren, anstatt sich der Gefahr der Bestrafung auszuweichen. Oder es wandern Lebensmittel nach Ungarn, um von dort zu wesentlich höheren Preisen auf den österreichischen Markt zu kommen. Ja es kommt vor, daß Kaufleute, wie sich dies anläßlich der Wiedereinnahme unserer Rohölgebiete hinsichtlich des Petroleums ereignete, auf die Beschaffung des wichtigen Bedarfsartikels verzichten, weil sie kein Risiko eingehen wollen und dieses nicht auf die Preise ihrer übrigen Waren überwälzen können.

Einige Beispiele mögen die Kompetenzschwierigkeiten beleuchten: Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die ebenso wie die Futtermittelzentrale zu spät ins Leben gerufen wurde, untersteht dem Ministerium des Innern, letztere dem Ackerbauministerium, obwohl in Kriegszeiten zwischen menschlicher Nahrung und Viehfutter nicht immer ein Unterschied gemacht werden konnte und die Beschaffung und Zuweisung von Kleie nur nach Maßgabe und auf Grund der von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt an die Mühlen überwiesenen Getreidemengen österreichischer, ungarischer und ausländischer Provenienz erfolgen kann. Kartoffeleinfäufe besorgt ebenso die Futtermittelzentrale wie das Ministerium des Innern. Keine der beiden oben genannten Anstalten hat exekutive Vollmacht. Gehen Bescheide an die Bezirkshauptmannschaften, so wenden sich letztere an die Statthalterei, um nach Wochen die Weisung zu erhalten. Schon bei der Gründung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde das System der Dezentralisation eingehalten. Die länderweise Einteilung hat sich nebst anderen Gründen auch deshalb nicht bewährt, weil Länder mit ungenügender Produktion anderen Ländern gegenüber benachteiligt werden. Daß der Wirkungsbereich der Anstalt durch das ihr überstellte Ministerium weiter eingeschränkt wird, sei nur nebstbei erwähnt. Das Ministerium des Innern hat sich den Verteilungsplan vorbehalten; die Anstalt befaßt sich vornehmlich mit der Versorgung des militärischen Bedarfes und der Durchführung der Aufteilung.

Die Zuckerpreise wurden vom Handelsministerium festgesetzt, während die Fragen des Anbaues und der Verwertung der Rüben ressortmäßig ins Ackerbauministerium gehören und für die Denaturierung des Rohzuckers das Finanzministerium kompetent ist.

Der Ankauf aus dem neutralen Ausland in den okkupierten Gebieten war bis vor kurzem ganz unorganisiert. Dies hatte Preislimitationen der verschiedenen Bevollmächtigten und Einkäufer zur Folge. Nunmehr wurde unläugst